## Für den TuS-Laumersheim gilt hier der Topschutz!

# Richtiges Verhalten bei einem Autounfall

Welche Leistungen kann der Verein bei der PKW-Zusatzversicherung erwarten?

ie Wintermonate mit glatten Straßen und schlechter Witterung sind angebrochen. Auch in dieser Jahreszeit geht der Spiel- und Trainingsbetrieb weiter und es sind - wie das ganze Jahr - eine Vielzahl von Personen für den Verein ehrenamtlich mit ihren privaten PKW's unterwegs.

Sei es der Jugendtrainer, der seine Spieler zu einem Auswärtsspiel bringt, der Kassenwart, der zur Vorstandssitzung fährt oder ein Spieler zum Training. Alle diese Fahrten können über eine PKW-Zusatzversicherung versichert werden. Bitte beachten Sie, dass diese PKW-Versicherung nicht in dem obligatorischen Versicherungsumfang (Grunddeckung) enthalten ist. Die Versicherung muss extra abgeschlossen werden.

Man unterscheidet bei der PKW-Zusatzversicherung zwischen zwei unterschiedlichen Deckungsformen, dem Normalschutz und dem Topschutz.

## Bei dem Normalschutz sind folgende Fahrbereiche versichert:

- Wettkampf
- offiziell angesetzte Trainings- und Übungsstunden (Kurse für Mitglieder)
- Sitzungen der Vereinsgremien (Vorstand, Hauptversammlung, Ausschüsse, Abteilungen)
- Lehrgänge und Tagungen
- offizielle Gespräche mit Behörden oder Sportorganisationen
- mehrtägige Jugendfreizeiten
- offiziell vom Verein angesetzte Unterhalts- und Pflegearbeiten am Vereinsheim, bzw. auf dem Vereinsgelände
- Fahrten der Vorstandschaft zur Bank, Steuerberater und Rechtsanwälten

## Zusätzlich ist bei der Versicherungsform Topschutz der Fahrbereich wie

- gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen (z.B. Bälle, Feiern, Sportfes-
- Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, Bildungsveranstaltungen, Jedermann-Veranstaltungen
- Besorgungsfahrten für Zwecke des Vereins (z.B. Materialtransporte etc.)

### Folgende Leistungen erbringt die Pkw-Zusatzversicherung:

Es besteht Vollkaskoversicherungsschutz mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € bzw. 300,00 € (je nach Abschluss) für die



eingesetzten Fahrzeuge der Vereinsmitglieder, sofern es sich um folgende Fahrzeuge handelt:

- PKW bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht
- Krafträdern
- Anhängern, soweit sie für diese Fahrzeuge zulässig sind

Nicht versichert sind Fahrzeuge, bei denen es sich um einen Mietwagen, LKW oder ein gewerbliches Beförderungsmittel (z. B. Taxi, Mietanhänger etc.) handelt.

Sollte ein Unfall passieren, muss dann die private Vollkasko nicht in Anspruch genommen werden. Des Weiteren besteht ein Teilkaskoversicherungsschutz, der jedoch erst nach der privaten Teilkasko in Anspruch genommen werden kann. Der Grund hierfür ist, dass in der privaten Teilkasko keine Höherstufung des Versicherungsbeitrages im Schadensfall erfolgt.

#### Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln müssen jedoch eingehalten werden, um in den Genuss von Leistungen aus dieser Zusatzversicherung zu kommen.

Es muss als allererstes in jedem Schadenfall am Unfallort zur Schadensaufnahme die Polizei hinzugezogen werden. Wird dies unterlassen, besteht kein Versicherungsschutz. Bitte informieren Sie Ihre Fahrer über diese wichtige Verhaltensregel. Benachrichtigen Sie uns danach umgehend über den Schadenfall, damit wir die weitere Verfahrensweise mit Ihnen abstimmen können. Ebenso ist zu beachten, dass das Auto nicht direkt repariert bzw. verschrottet werden darf, dies kann erst nach Freigabe durch die Aachen-Münchener Versicherung erfolgen. Auch dürfen Sie nicht eigenmächtig ein Gutachten über den Schaden erstellen lassen, es sei denn, der Unfallgeschädigte übernimmt die Kosten des Gutachtens.





AachenMünchener Versicherungsbüro Sportbund Rheinhessen Rheinallee 1 55116 Mainz donnerstags, 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr Tel. 06131 / 2814-214 Fax 06131 / 2814-222 E-Mail: dirk.trendler@amv.de E-Mail: peter.kobel@amv.de